

Dokument-Nummer: S0245
Erstellt / Überarbeitet: 11/2005

Ausgabe: 1.4
Seite: 1 von 5

Druckdatum: 6. Dez. 05

Handelsname: **Kunststofföle K 4563 / Viskosität
/ 100 / 300 / 600 / 1000 / 2400 / 4000**
Artikelnummer: TS3010, TS 3101, TS3104, TS3200, TS3402, TS3500

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Stoffklasse: Schmierstoffe, synthetisch.
- 1.2 Angaben zum Hersteller: Dr. Tillwich GmbH, Tel.: +49 (0) 7451 5386-0
Werner Stehr Fax: +49 (0) 7451 5386-70
Murber Steige 26 E-Mail: info@tillwich-stehr.com
D-72160 Horb
- 1.3 Notfallrufnummern: +49 (0) 7451 5386-20 (8.00 bis 17.00)
+49 (0) 7451 3766 (17.00 bis 8.00)

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 2.1 Stoff: Zubereitung:
- 2.2 CAS-Nr.: EG-Nr.:
- 2.3 Chemische Charakterisierung: Frigopolysiloxanalkohol
- 2.4 Enthalten: Additive
Verschiedene Antioxidantien, Einzelkomponenten < 1 %, nicht kennzeichnungspflichtig

Einstufung nach Stoffrichtlinie RL 67/548/EG, Zubereitungsrichtlinie RL 1999/45/EG, Beschränkungsrichtlinie RL 76/769/EG und nach nationalem Recht ChemG, GefstoffV., TRGS in den neuesten Fassungen.

Alle Einzelkomponenten sind im EINECS enthalten.

3. Mögliche Gefahren

- 3.1 Physikalische/chemische Gefahren: Nicht als gefährlich eingestuft.
- 3.2 Gesundheitsgefahren: Nicht als gefährlich eingestuft.
- 3.3 Gefahren für die Umwelt: Nicht als gefährlich eingestuft.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

- 4.1 Hautkontakt: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nach der Arbeit die Hände mit Wasser und Seife waschen.
- 4.2 Augenkontakt: Sofort mit Wasser mehrere Minuten gründlich spülen.
Bei Reizungen einen Arzt zuziehen.
- 4.3 Einatmen: Nicht anwendbar.
- 4.4 Verschlucken: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 4.5 Weitere Angaben:

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel: CO₂, Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl
- 5.2 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Dokument-Nummer: S0245
Erstellt / Überarbeitet: 11/2005

Ausgabe: 1.4
Seite: 2 von 5

Druckdatum: 6. Dez. 05

Handelsname: **Kunststofföle K 4563 / Viskosität**
/ 100 / 300 / 600 / 1000 / 2400 / 4000
Artikelnummer: TS3010, TS 3101, TS3104, TS3200, TS3402, TS3500

- 5.3 Besondere Gefährdung:
Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.
Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muß entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, dichtschießender Chemieschutzanzug.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Eindringen ins Erdreich, Kanalisation und offene Gewässer verhindern.
- 6.3 Maßnahmen zur Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen (Sand, Kieselgur, Universalbinder). Sachgerechter Entsorgung zuführen.
- 6.4 Weitere Maßnahmen:

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Hinweise zur Handhabung:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Hinweise zur Lagerung:
Originalgebinde dicht geschlossen bei Raumtemperatur lagern.
- 7.3 Anforderungen an die Lagerräume:
Lagerung größerer Mengen über bauartzugelassenen Auffangwannen mit ausreichendem Volumen.
- 7.4 Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln, brandfördernden Materialien und brennbaren Flüssigkeiten lagern.
- 7.5 Weitere Angaben:

8. Expositionsgrenzen und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Technische Schutzmaßnahmen:
Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.
- 8.2 Expositionsgrenzen:
- | | |
|-----------------|------------------|
| 8.2.1 MAK-Wert: | nicht festgelegt |
| 8.2.2 BAT-Wert: | nicht festgelegt |
| 8.2.3 TRK-Wert: | nicht festgelegt |

Dokument-Nummer: S0245
Erstellt / Überarbeitet: 11/2005

Ausgabe: 1.4
Seite: 4 von 5

Druckdatum: 6. Dez. 05

Handelsname: **Kunststofföle K 4563 / Viskosität
/ 100 / 300 / 600 / 1000 / 2400 / 4000**
Artikelnummer: TS3010, TS 3101, TS3104, TS3200, TS3402, TS3500

- 10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei einer thermischen Zersetzung entstehen Benzol und Formaldehyd.
- 10.5 Gefährliche Reaktionen:
Bei vorschriftmäßiger Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.6 Weitere Angaben:

11. Angaben zur Toxikologie

- 11.1 Orale Toxizität (LD₅₀): > 5000 mg/kg (Ratte)
- 11.2 Primäre Hautreizung: Keine Reizwirkung bekannt.
- 11.3 Hautsensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- 11.4 Augenreizung: Leichte Reizung (Spezies Kaninchen). Beurteilung der Einzelkomponenten.
- 11.5 Inhalation: Nicht anwendbar.
- 11.6 Verschlucken: Keine Daten vorhanden.
- 11.7 Weitere Angaben:
Nach dem Stand unserer derzeitigen Kenntnisse sind diese Zubereitungen physiologisch unbedenklich und weder mutagen, cancerogen noch teratogen.

12. Angaben zur Ökologie

- 12.1 Ökotoxizität:
Akute Fischtoxizität: Goldorfe (*Leuciscus idus*) LC0: 200 mg/l, Prüfdauer: 96 h.
Akute Bakterientoxizität: *Pseudomonas putida*; keine Schädigung bei 1000 mg/l.
- 12.2 Biologische Abbaubarkeit: Nicht abbaubar.
- 12.3 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdende Stoffe (Selbsteinstufung)
- 12.4 Weitere Angaben: Nicht ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen.
Bioakkumulation unwahrscheinlich.

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Produkt:
AVV-Abfallschlüssel: 13 02 06*.
Synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle.
- 13.2 Verpackung:
AVV-Abfallschlüssel: 15 01 10*.
Verpackungen die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
- 13.3 Weitere Angaben:

Dokument-Nummer: S0245
Erstellt / Überarbeitet: 11/2005

Ausgabe: 1.4
Seite: 5 von 5

Druckdatum: 6. Dez. 05

Handelsname: **Kunststofföle K 4563 / Viskosität
/ 100 / 300 / 600 / 1000 / 2400 / 4000**
Artikelnummer: TS3010, TS 3101, TS3104, TS3200, TS3402, TS3500

14. Angaben zum Transport

- 14.1 Allgemeine Informationen:
U.N. Nummer:
Verpackungsgruppe:
- 14.2 Vorschriften für den Landtransport GGVSE / ADR
Klassifikation: nicht klassifiziert
- 14.3 Internationale Vorschriften für den Seeschifftransport IMDG / IMO
Klassifikation: nicht klassifiziert
- 14.4 Nationale Vorschriften für den Seeschifftransport GGVSee
Klassifikation: nicht klassifiziert
- 14.5 Internationale Vorschriften für den Lufttransport ICAO und IATA-DGR
Klassifikation: nicht klassifiziert
- 14.6 Weitere Angaben:

15. Vorschriften

- 15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:
Kunststofföle K 4563 sind Zubereitungen im Sinne des ChemG. und sind nicht kennzeichnungspflichtig nach der GefStoffV., in der neuesten Fassung.
- R-Sätze: keine
S-Sätze: keine
- 15.2 Nationale Vorschriften Deutschland:
TRBF: nicht unterstellt
TRGS: -
TA-Luft: nicht unterstellt
- 15.3 Nationale Vorschriften Schweiz:
BAG T-Nr.: 617200
Giftklasse: frei

16. Weitere Angaben

Änderungsgründe:
Punkt 3 „Mögliche Gefahren“: Angaben zur Einstufung der Zubereitung nach RL 1999/45/EG.

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.